



Aufbau und Wahlsystematik

Die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder wählen (§ 6 Abs. 1 und 2; Wahlausschlusskriterien vgl. § 6 Abs. 3 und 4 Zweckverbandssatzung) ihre Vertreter für die

Verbandsversammlung

(Vertretungskörperschaft des Zweckverbandes)

Kreis 3 Vertreter und 3 Stellvertreter

1 Stimme mehr als die übrigen
Verbandsmitglieder

8 Gemeinden je 2 Vertreter und 2 Stellvertreter je 2 Stimmen = 16 Stimmen

7 Gemeinden je 1 Vertreter und 1 Stellvertreter je 1 Stimme = 7 Stimmen

insgesamt 26 Vertreter der Verbandsmitglieder = 47 Stimmen

Stimmabgabe: Einheitlich je Mitglied, keine persönliche Stimmbefugnis

wählt

aus ihrer Mitte

den Vorsitzenden der
Verbandsversammlung
und seinen Stellvertreter
(§ 6 Abs. 1; § 7 Nr. 1)

wählt

9 Mitglieder in den Verwaltungsrat
nach Anhörung der zur Wahl stehen-
den Personen (§ 5b HSpG),
Doppelmitgliedschaft Verwal-
tungsrat / Verbandsversammlung
möglich*

(Wahlausschlusskriterien § 5c
HSpG, § 31, Abs. 5 Sparkassensat-
zung)

wählt

gem. § 8 (5) Satzung Sparkassen-
zweckverband Dieburg
2/3 -Mehrheit der satzungsmäßigen
Stimmen erforderlich

Verbandsvorstand

(Verwaltungsorgan des
Zweckverbandes)

Verbandsvorsitzender
Kraft Amtes:
Der Landrat (§ 12 Abs. 1)

den stellvertretenden Verbandsvor-
sitzenden (aus dem Kreis der Ver-
waltungsorgane der gemeindlichen
Verbandsmitglieder, § 7 Ziff. 2,
§ 9 Abs. 2)

5 Mitglieder und 5 Stellvertreter
(aus dem Kreis der zu den Vertre-
terungskörperschaften der Verbands-
mitglieder wählbaren Personen,
§ 7 Ziff. 3, § 9 Abs. 2)

(Doppelmitgliedschaft Verbandsver-
sammlung / Verbandsvorstand nicht
möglich, § 9 Abs. 3)

Verwaltungsrat der Sparkasse

(oberstes Organ der Sparkasse;
§§ 30, 31 der Sparkassensatzung)

Vorsitzender:
Verbandsvorsitzender

- 9 Mitglieder, Wahl durch
Verbandsversammlung
- 5 Bedienstete der
Sparkasse (Urwahl)

* von den gewählten Verwaltungsratsmitgliedern dürfen höchstens 4 auch den Organen des Sparkassenzweckverbandes angehören; davon kann höchstens 1 Verwaltungsratsmitglied auch dem Verbandsvorstand angehören.